

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 9. Sitzung 2024**      **Montag, 19. August 2024, 19.30 Uhr**  
Konzertsaal
- Beginn:                    19.30 Uhr  
Schluss                    23.00 Uhr
- Vorsitz:                    Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                    Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende:                Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Ivan Flury,  
Urs W. Flück, Sandra Marti, Stephanie Logassi Kury, Scott Siegrist, Ste-  
fan Schneider (Gemeindeverwalter)
- Gäste:                      Markus Walter, Präs. Planungskommission (Trakt. 2)  
Annette Lindenmann, Schulleiterin Primarschule Langendorf (Trakt. 15+16)
- Entschuldigungen:      Christoph Loser
- Presse:                      Angelica Schorre, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 1. Juli 2024
  2. Planungskommission: Parkraumkonzept, Änderung Parkierungsreg-  
lement und Verschiebung der Zonengrenzen
  3. Planungskommission: Teiländerung Ortsplanung, Erschliessung  
und Signalisation Schulareal
  4. Planungskommission: Revitalisierung Wildbach, Terminplan
  5. Zwischennutzung Dorfplatz: Information / Präsentation Stand der  
Arbeiten
  6. Grundlagenpapier künftiges Pensum Gemeindepräsidium ab Legis-  
latur 2025-2029
  7. Antrag: Stiftung Alterssiedlung Elefant, Reduktion Siedlungsabfall-  
/Grüngutgebühren
  8. ZASE Emmenspitz: Genehmigung neue Statuten per 01.01.2025
  9. Übersicht Pendenzen
  10. Informationen aus den Ressorts
  11. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
12. Besetzung Funktion Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich  
Gemeindeschreiberei: Beförderung
  13. Wahlantrag Mitarbeiter Hauswartung
  14. Hauswart Leitung: Beförderung
  15. Primarschule Langendorf, Antrag Klassenassistenz Schuljahr  
2024/2025
  16. Primarschule Langendorf, Antrag Finanzierung Timeout-Begleitung

## 1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 1. Juli 2024

Die Genehmigung des Protokolls wird auf die Gemeinderatssitzung vom 26. August 2024 verschoben.

## 2. Planungskommission: Parkraumkonzept, Änderung Parkierungsreglement und Verschiebung der Zonengrenzen

### Ausgangslage

Der Gemeinderat stimmte am 29. Januar 2024 dem Antrag der Planungskommission für die öffentliche Planaufgabe Tempo30 und Parkraumkonzept zu. Das Projektdossier wurde danach vom AVT eingehend geprüft und die Pläne vom Büro Emch+Berger entsprechend den Empfehlungen des AVT angepasst.

Insbesondere wurde vom AVT auf folgendes hingewiesen: Sobald in einer Parkzone ein Parkfeld markiert ist, darf in der gesamten Parkzone nur in markierten Parkfeldern parkiert werden. Die vorgesehene Umsetzung mit Parkzonen mit beiden Möglichkeiten (teilweise markiert, teilweise frei) ist somit rechtlich falsch. Gemeinden, die dies so seit Jahren praktizieren (zB. Zuchwil), müssen ihre Signalisationen etc. anpassen.

Da in Langendorf Bereiche mit markierten Feldern jeweils am Zonenanfang liegen, wurden relativ einfache Lösungen gefunden:

- Friedhof: Zone belassen, keine Felder markieren.
- Hüslerhofstrasse: Belassen wie vorgesehen, nur in markierten Feldern parkieren.
- Stöcklimattstrasse Nord: Parkfelder blau markieren, Zonenanfang nördlich davon.
- Heimlisberg- und Konzerthallenstrasse: Zonenanfang nach den markierten Parkfeldern.

Das Parkierungsreglement, welches vom Gemeinderat am 27. März 2023 und von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 2023 genehmigt wurde, erfährt folgende Änderungen:

- §3 Parkplatzkategorien: <sup>1</sup> c) Kurzzeitparkplätze mit erlaubter Parkdauer von *maximal 30 Min.* ohne Berechtigung zum unbeschränkten Parkieren mit Parkbewilligung. Gemäss Art. 48a der Signalisationsverordnung (SSV) muss die beschränkte Parkzeit mindestens 30 Minuten betragen (nicht 15 Minuten).

Die Änderung ist minim und von Gesetzes wegen notwendig. Sie stellt aber auch eine Verbesserung für den Parkplatzbenutzer dar. Die Planungskommission ist daher der Meinung, dass diese Änderung in der Hoheit des Gemeinderates liegt.

- Eine regierungsrätliche Genehmigung des Parkierungsreglements ist nicht mehr notwendig. Es ist einzig als Verkehrsmassnahme (Signalisation) zu publizieren.

Die Parkierungsverordnung, welche vom Gemeinderat in einer späteren Sitzung behandelt wird, erfährt im §2c dieselbe Änderung betreffend der beschränkten Parkzeit von mindestens 30 Minuten.

### Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die oben genannten Verschiebungen der Zonengrenzen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung im Parkierungsreglement im §3c betreffend Kurzzeitparkplätze mit erlaubter Parkdauer von mindestens 30 Minuten.

### Eintreten

Einstimmig beschlossen.

### Diskussion

Ivan Flury erläutert den Gemeinderäten die vorgesehenen Änderungen der Zonen in den Bereichen des Friedhofs, der Hüslerhofstrasse, der Stöcklimattstrasse Nord, der Heimlisbergstrasse und der Konzerthallenstrasse. Er weist darauf hin, dass die geplanten Änderungen nach Genehmigung dieses Antrags erneut dem AVT vorgelegt werden müssen. Zudem informiert er, dass das AVT zahlreiche Änderungen und Anforderungen stellt und dass heute Vor-

mittag erneut weitere Änderungsanträge eingegangen sind. Diese Änderungen werden durch die Planungskommission abgehandelt und anschliessend erneut dem AVT zugestellt.

Ivan Flury führt weiter aus, dass die neue Signalisationsverordnung eine Mindestparkdauer von neu 30 Minuten vorsieht, anstelle der bisherigen 15 Minuten. Diese Änderung wird im Reglement entsprechend angepasst. Da es sich um übergeordnetes Recht handelt, ist eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung nicht notwendig, so der Gemeindepräsident. Thomas Anderegg schlägt vor, beim Friedhof ein Schild anzubringen, das eine beschränkte Parkzeit festlegt. Er findet es nicht gut, im gesamten Dorf Parkzonen einzuführen, während der Friedhof davon ausgenommen bleibt. Er befürchtet, dass es dort zu unbegrenztem Parken führen könnte. Der Gemeindepräsident schlägt vor, zunächst kein Schild anzubringen und bei Bedarf nachzurüsten.

Daniel Hürlimann erkundigt sich nach den Parkplätzen bei den Schrebergärten. Ivan Flury erläutert, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit ein Parkverbot beschlossen hat. Die Umsetzung liegt jedoch in der Zuständigkeit der Bauverwaltung und ist derzeit noch pendent. Ivan Flury betont, dass dies ein separates Thema ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat nimmt die oben genannten Verschiebungen der Zonengrenzen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung im Parkierungsreglement im §3c betreffend Kurzzeitparkplätze mit erlaubter Parkdauer von mindestens 30 Minuten.

### **3. Planungskommission: Teiländerung Ortsplanung, Erschliessung und Signalisation Schulareal**

#### **Ausgangslage**

Die Teiländerung des Erschliessungsplans und des Zonenplans für GB 721 Schulareal betreffend Fusswege bzw. Fuss- und Velowege wurde im Mai 2023 dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. In seinem Vorprüfungsbericht vom 18. Dezember 2023 hat das Amt für Raumplanung (ARP) diverse Anmerkungen sowie Korrekturen angebracht.

Das Büro Emch+Berger AG Solothurn hat den Erschliessungsplan angepasst und in Zusammenarbeit mit der Planungskommission einen Signalisationsplan für das Schulareal erstellt. Der Signalisationsplan wurde vom AVT geprüft und kann öffentlich aufgelegt werden (10 Tage).

Der geänderte Erschliessungsplan und der geänderte Zonenplan betreffend Schulareal werden zusammen mit den Zonenplanänderungen zur Gewässerschutzzone Bruggmoos in einem separaten Antrag behandelt.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Signalisationsplan für das Schulareal und gibt diesen für die öffentliche Auflage frei.

#### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

#### **Diskussion:**

Ivan Flury geht auf den Antrag ein und erklärt, wie dieser entstanden ist. Als das Baugesuch für die Pumptrack eingegangen ist, wurde es von der Baukommission mit der Begründung abgelehnt, die Zufahrt für Fahrräder sei nicht möglich, da lediglich ein Fussweg über das Areal führe. Auf Vorschrift des AVT müssen die drei Parkfelder nördlich des Schulhauses A um ein Parkfeld reduziert und anders ausgerichtet werden.

Die Signalisation, Anpassung Fuss- und Radwege wurden gemäss der rechtsgültigen Ortsplanung angepasst. Die auf dem Plan eingetragene Signalisation soll gemäss AVT sicher sein.

Wie mit den privaten Veranstaltungen (Bike Kurse) künftig umgegangen werden soll, darüber muss der Gemeinderat noch diskutieren. Parallel zur öffentlichen Auflage wird die Verwaltung mit den zuständigen Personen Kontakt aufnehmen.

Die Planungskommission hat die Regelung zur Bewirtschaftung der Parkplätze für die Lehrpersonen wie folgt festgelegt: Von Montag bis Freitag, zwischen 7.00 und 18.00 Uhr ist der Parkplatz für die Lehrpersonen reserviert. Ansonsten steht der Parkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, Parkkarten lösen.

Der Gemeindepräsident möchte wissen, ob die Signalisation auf dem Schulareal unabhängig von der Realisierung der Pumprack umgesetzt wird. Ivan Flury bestätigt dies. Sollte die Pumprack realisiert werden, werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Grundstücke Späti/Fischer eingeschränkt, wenn dort die Tagesstrukturen untergebracht werden sollen, so der Gemeindepräsident.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Signalisationsplan für das Schulareal und gibt diesen für die öffentliche Auflage frei.

#### **4. Planungskommission: Revitalisierung Wildbach, Terminplan**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2023 wurden die Ingenieursleistungen im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Wildbachs an die Fa. Kissling + Zbinden AG, Solothurn vergeben. Heute stellt Markus Knellwolf das Projekt im Namen der Kissling + Zbinden AG vor. Der definitive Antrag wird an der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2024 vorgelegt.

Bei der Vorstellung geht Markus Knellwolf auf folgende Themen ein:

- **Ausgangslage**  
Einige lokale Schadstellen, sehr hohe Fliessgeschwindigkeit, Querswellen ca. alle 8 – 10 m, vier Überfälle/Swellen (reduktion Sohlengefälle auf ca. 3 – 3.5 %, Energievernichtung)
- **Anforderungen Wasserbau und Fischerei**  
Geplästerte/betonierte Bachsohle ist durch eine naturnahe Kiesohele zu ersetzen. Im Projektperimeter ist die Fischgängigkeit herzustellen, die oberste Schwelle kann bestehen bleiben, die rechte Ufermauer kann aufgrund der Statik und der Verhältnismässigkeit bestehen bleiben, die unterste Schwelle (vor Durchlass Musikschule) ist durch ein Stufen-Becken-System zu ersetzen.
- **Variantenstudium**  
Aufwertung des Siedlungsgebiets durch Revitalisierung des linken Ufers, Terrassenufer mit erlebbarem Neben- / Spielbach, Miteinbezug Gemeindeparzelle in die Planung
- **Besondere Herausforderungen**  
Untersuchung belastetes Aushubmaterial, Baubedingte Gefährdungsabschätzung (Wanner AG), Statik rechte Ufermauer
- **Projektpläne**  
Situationsplan, Querprofile, Normalien Mauerunterfangung und Querriegel
- **Sonderbauvorschriften**  
Die Gemeinderäte werden gebeten, die Sonderbauvorschriften bis zur nächsten Sitzung durchzulesen.
- **Kostenvoranschlag**  
Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 306'600.00 (35 %). Die restlichen Kosten von CHF 569'400.00 (65 %) werden durch Bund und Kanton subventioniert.
- **Weiteres Vorgehen**  
Nach Beschluss des Antrags durch den Gemeinderat am 26.08.2024 geht das Dossier zur Kant. Vorprüfung (Sept.-Nov. 2024). Gemäss Terminplan wird der Baustart im August 2025 stattfinden können.

Daniel Hürlimann erkundigt sich, ob für die Herstellung der Fischgängigkeit die Variante Fischtreppe abgeklärt wurde. Markus Knellwolf erklärt, dass eine Fischtreppe beim Wildbach gemäss den Aussagen des Ingenieurbüros nicht möglich ist.

Ivan Flury macht nochmals beliebt, die Bauherrschaft zur Beteiligung der Kosten beizuziehen. Die Bauherrschaft sei für ein Gespräch offen und warte auf eine Kontaktaufnahme von Seite der Gemeinde, so Ivan Flury. Dieser Punkt wird an der nächsten GR-Sitzung nochmals besprochen.

## 5. Zwischennutzung Dorfplatz: Information / Präsentation Stand der Arbeiten

Markus Knellwolf hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, ein Konzept und Budget für ein dreijähriges Pilotprojekt zu entwickeln. Heute stellt er den aktuellen Stand der Planung des Projekts vor. Das Budget von 10'000.00 – 20'000.00 wird sich eher im oberen Bereich befinden. Verschiedene Kommissionen sowie die Gewerbe wurden beigezogen. Die fünf Parkplätze östlich des grossen Baumes sollen erhalten bleiben. Die Parkplätze westlich davon können für das Projekt genutzt werden. Der wöchentliche Aufwand für den Werkhof beträgt etwa 3 bis 4 Stunden. Der Bauverwalter empfiehlt, ein Baubewilligungsverfahren inkl. einem Nutzungsreglement zu machen, um Anwohner einzubeziehen. Die Umsetzung des Projekts ist im Mai 2025 geplant.

### Der Terminplan sieht wie folgt aus:

Fertigstellung Entwurf Möblierungskonzept & Budget	Ende August 2024
Budgetangabe z.H. Stefan Schneider	Ende August 2024
Bilaterales Gespräch mit Alterssiedlung Elefant	Bis Mitte Sept. 2024
Miteinbezug USK und PK, Bedürfnis?	?
Budgetberatung Gemeinderat	23. Sept./21. Okt. 2024
Detailplanung Möblierungskonzept unter Einbezug Leiter Werkhof	Sept./Okt. 2024
Gemeinderat: Diskussion und Verabschiedung Nutzungskonzept z.H. Baukommission, Vorstellung Detailplanung Möblierungskonzept	11.11.2024
Baukommission: Beratung und Freigabe zur öffentlichen Auflage	Januar 2025
Öffentliche Auflage	Februar 2025
Ausführung / Umsetzung	Mai 2025

Die Gemeinderäte sind mit dem Vorgehen einverstanden.

## 6. Grundlagenpapier künftiges Pensum Gemeindepräsidium ab Legislatur 2025-2029

### Ausgangslage

Im Januar 2024 hat der Gemeindepräsident dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er sich im kommenden Jahr nicht mehr für eine weitere Amtsperioden als Gemeindepräsident zur Verfügung stellt. Die Gründe hat er dargelegt.

Seit seinem Amtsantritt sind die Ansprüche, welche an das Gemeindepräsidium gestellt werden, stetig gestiegen. Seien es Ansprüche aus der Bevölkerung, seitens der Kommissionen oder infolge vermehrter Zusammenarbeit unter den Gemeinden (freiwillig oder infolge übergeordnetem Recht verordnet). Generell hat sich die Zusammenarbeit unter den Gemeinden intensiviert. Es reicht nicht mehr, sich nur um die eigene Gemeinde zu kümmern.

Mit den gestiegenen Ansprüchen ist auch das Anforderungsprofil, welches an das das Gemeindepräsidium gestellt wird - oder gestellt werden sollte - gestiegen. Potenzielle Interessentinnen und Interessenten sollen wissen, welche Rahmenbedingungen gelten.

### Arbeitsumfang und -belastung

1. Pensum 50% für Leitung der Gemeinde (Verwaltung und pol. Führung)

→ Das 50%-Pensum reicht aus, um die Verwaltung zu führen und die Gemeinde politisch zu leiten. Für mehr reicht es jedoch nicht.

2. Ab und zu wünschen Kommissionspräsidien Aussprachen. Diese finden meistens tagsüber oder an Randzeiten statt.
  - Im Rahmen des aktuellen Pensums
3. Zusätzlich und sporadisch nimmt der GP - auf Einladung von Kommissionen - an Kommissionssitzungen teil, manchmal auch nur zu einzelnen Themen oder Traktanden. Diese Sitzungen finden ausschliesslich am Abend statt.
  - Die Teilnahme ist seines Erachtens Pflicht, denn es geht um die Unterstützung der gemeindeeigenen Kommissionen. Pflicht für den GP von Langendorf ist auch der Einsitz in den Vorstand des Zweckverbandes SR muL (6 Abendsitzungen / Jahr).
4. In der Vergangenheit war das Mitwirken vom GP in den Spezialkommissionen immer erwünscht. In den allermeisten Spezialkommissionen übernahm er die Funktion des Präsidiums. So wurden die anderen Kommissionmitglieder – meistens ja auch GR-Mitglieder - entlastet und allfällig notwendige Abklärungen konnte er tagsüber erledigen. Die Sitzungen der Spezialkommissionen finden am Abend statt.
  - Nicht Pflicht, aber für die Gemeinde enorm wertvoll.
5. Viele zusätzliche Sitzungen für die Gemeinde (GP-Konferenzen; überkommunale Zusammenarbeit; Info-Veranstaltungen; Spitex; etc). Die meisten finden am Abend statt.
  - Pflicht. Ca. 15 Abendsitzungen / Jahr.
6. Einsitz in Gremien (VSEG; repla; SD muL, Perspektive etc.). Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen werden von den entsprechenden Gremien entschädigt.
  - Der Einsitz in den Gremien ist grundsätzlich freiwillig. Freiwillig für den GP von Langendorf, nicht aber freiwillig für die Gesamtheit der GP's der Amtei. Die Amteien sind in der Pflicht, ihre Vertretungen in die Vorstände des VSEG, der repla und der Perspektive zu bestimmen. Als Amteivertretungen werden GP's erwartet, das Wahlgremium ist die Gemeindepräsidienkonferenz.

Der Gemeindepräsident hat sich in seiner Amtszeit immer für die Mitarbeit in diesen Gremien zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich aus eigenem Interesse und Antrieb. Diese Engagements – das Mitwirken, Infos aus erster Hand – haben für Langendorf jedoch einen direkten, enormen Nutzen (Gewinn an Wissen und Erfahrung; Wissensvorsprung, auch gg. anderen Gemeinden; Netzwerken). Gerade das Wissen, wo angedockt werden kann bei bestimmten Fragestellungen, erweist sich für die Gemeinde als enorm wertvoll und hat am Beispiel der LV-Verbindung Delta einen direkten finanziellen Nutzen von mehreren hunderttausend Franken (Agglo-Programm).

## **Künftiges Pensum und Szenarien**

### **Annahme Pensum GP 50%**

#### *Szenario I: Interessent/in hat heute eine 100% Anstellung*

Der GP kann sich nicht vorstellen, dass eine Person mit entsprechendem Anforderungsprofil seinen Job für das Amt des GP um 50% reduziert, dies im Wissen darum, dass das 50%-Pensum für alle Pflichtaufgaben nicht reicht (auch hinsichtlich PK und dem hypothetischen Risiko der Nicht-Wiederwahl).

#### *Szenario II: Interessent/in ist heute selbständig erwerbend*

Das Amt kann – je nach Branche – interessant sein.

*Szenario III: Interessent/in arbeitet heute schon Teilzeit*

Das Amt kann interessant sein, insbesondere für Frauen. Das zeigen die Beispiele Bellach, Bettlach, Feldbrunnen (2013 - 2023), Riedholz, Selzach.

**Annahme Pensum GP 80%***Szenario I: Interessent/in hat heute eine 100% Anstellung*

Aufgrund der finanziellen Perspektive kann das ein Personengruppe ansprechen, welche sich bei einem Pensum von 50% nicht angesprochen fühlt.

*Szenario II: Interessent/in ist heute selbständig Erwerbender*

Das Amt kann – je nach Branche – interessant sein.

*Szenario III: Interessent/in arbeitet heute schon Teilzeit*

Das Amt kann interessant sein.

**Finanzielle Auswirkungen GP 80%**

Es werden zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, welchen die Teilnahme an den Sitzungen unter den oben erwähnten Punkten 3 – 5 enthalten, evtl. auch die GR-Sitzungen. Ich finde, dass im Rahmen eines 80%-Pensums Einsitze in Gremien unter Pkt. 6 erwartet werden können. Die Entschädigungen aus diesen Engagements gehen – weil in der Arbeitszeit geleistet – an die Gemeinde. Unter der Annahme der höchsten Besoldungsklasse und Erfahrungsstufe rechne ich durch die Erhöhung um 30-Stellen% mittelfristig mit zusätzlichen Nettokosten zwischen CHF 40'000 – CHF 45'000.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Daniel Hürlimann unterstützt den Antrag, schlägt jedoch vor, die Formulierung des Beschlusses wie folgt anzupassen: «Das Pensum des Gemeindepräsidenten kann bis zu 80 Stellen-% betragen». Dies biete eine flexiblere Handhabung. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass das Amt zukünftig mit einem Pensum von 80 Prozent ausgeschrieben werden soll. Damit erhalten auch potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten Gewissheit.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Das Pensum des Gemeindepräsident beträgt ab Legislatur 2025 – 2029 80 Stellenprozent.

**7. Antrag: Stiftung Alterssiedlung Elefant, Reduktion Siedlungsabfall-/Grünutgebühren****Ausgangslage**

Die Erhöhung der Abfall und Grünabfuhrgebühren führte in der Alterssiedlung «Elefant» zu einem erheblichen Anstieg der Nebenkosten. Die Gebühren stiegen von SFr. 700.- auf rund 3'500.- an, welche 1:1 über die Nebenkostenabrechnung verrechnet werden.

Die grossen Umgebungsarbeiten werden normalerweise durch einen Gärtnereibetrieb durchgeführt, an dessen wir die Entsorgung des Grünabfalles bereits bezahlen. Somit werden wir doppelt zur Kasse gebeten.

Beim Abfall sieht es so aus, dass die meisten Haushalte von einer Person geführt werden, der Abfall dieser Wohnungen ist somit gering.

Der Stiftungsrat der Alterssiedlung ist bemüht, die Mieten und Nebenkosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Die Einwohnergemeinde ist mitunter ein Gründungsmitglied dieser Stiftung.

Da es sich um keine gewinnorientierte Stiftung handelt, deren Angebot sozial schwachen und älteren Menschen zur Verfügung steht, bittet der Stiftungsrat den Gemeinderat, diese Gebühr zu überdenken und als Sonderfall zu betrachten.

**Der Stiftungsrat stellt den Antrag zuhanden des Gemeinderates, die Abfall- und Grünabfuhr der Alterssiedlung «Elefant» auf ein maximum von SFr. 1'000.- pro Jahr festzusetzen.**

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindeverwalter verweist auf §14 Ziff. 9 des Abfallreglements, wonach bei teilweiser oder vollständiger Selbstverwertung oder Selbstentsorgung von Abfällen kein Anspruch auf eine Reduktion der Grundgebühr besteht.

Somit ist für die Gemeinderäte klar, dass hier keine Ausnahme erteilt werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Antrag des Stiftungsrates Elefant wird abgelehnt. Die Siedlungsabfall-/Grüngutentsorgungsgebühren werden weiterhin gemäss rechtsgültigem Abfallreglement erhoben.

**8. ZASE Emmenspitz: Genehmigung neue Statuten per 01.01.2025**

**Ausgangslage**

Die ZASE Emmenspitz in Zuchwil hat beschlossen, aufgrund von diversen kantonalen Gesetzesänderungen, ihre Statuten einer Revision zu unterziehen.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 beziehungsweise am 7. Mai 2024 zuhanden der 40 Verbandsgemeinden, mit der Empfehlung auf Genehmigung, verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Verbandsgemeinden voraus. Von den 40 eingeladenen Gemeinden haben 24 Gemeinden eine Rückantwort an die ZASE gegeben.

Sämtliche Verbandsgemeinden müssen nun den neuen Statuten, die auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen, zustimmen. Dies bedingt daher einen Gemeinderatsbeschluss.

**Antrag:**

Der Gemeinderat stimmt den neuen Statuten des ZASE Emmenspitz in Zuchwil, die auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen, zu.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Thomas Anderegg hätte es begrüsst, wenn die Gemeinderäte vorab die Gegenüberstellungen der 24 Gemeinden erhalten hätten.

Daniel Hürlimann bittet die Verwaltung darum, dass er als Delegierter der ZASE den Protokollauszug mitunterschreiben darf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat stimmt den neuen Statuten des ZASE Emmenspitz in Zuchwil, die auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen, zu.



**9. Übersicht Pendenzen**

Keine Wortmeldungen

**10. Informationen aus den Ressorts**

Keine Wortmeldungen

**11. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindeverwalter weist die Gemeinderäte auf die Veränderungen des Postschalters im Ladedorf hin. Ab 1. November 2024 wird der Postschalter durch Orell Füssli im Erdgeschoss des Ladedorfs geführt. Der Gemeindeverwalter und der Gemeindepräsident werden die Bestätigung der Gesprächsführung mit der schweizerischen Post gemäss schweizerischem Post-Com-Gesetz im Namen des Gemeinderats unterschreiben.

**NICHT ÖFFENTLICH**

**12. Besetzung Funktion Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei: Beförderung****Ausgangslage**

Frau Gloria Paratore trat ihre Stelle am 1.1.2022 als Leiterin Einwohnerkontrolle an. Im Jahr 2023 hat sie die Weiterbildung CAS «Öffentliches Gemeinwesen - Verwaltungsweiterbildung» begonnen und im Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen. Als Diplomarbeit hat Frau Paratore das Thema Redesign der Website der Einwohnergemeinde Langendorf gewählt. Auf der Grundlage dieser Diplomarbeit wurde die neue Homepage umgesetzt, welche Anfang Juni aufgeschaltet wurde. In der Folge hat Frau Paratore damit auch die eidg. Prüfung mit einer Schlussnote von 5,8 abgeschlossen und damit den Titel «Fachfrau öffentliche Verwaltung» erlangt.

Mit dieser Ausbildung ist Frau Paratore befähigt, die Funktion Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei zu übernehmen.

**Erwägung**

Gemäss § 43 DGO können Angestellte in eine höher bewertete Lohnklasse befördert werden, wenn eine entsprechende Qualifikation des Vorgesetzten vorliegt. Die Wahl- oder Anstellungsbehörde befindet über die Beförderung.

Mit der Besetzung dieser Funktion und der damit verbundenen Übertragung von Verantwortlichkeiten erfolgt ein erster Schritt in Richtung der angestrebten Entlastung des Gemeindeverwalters.

**Einreihung / Finanzielle Auswirkungen**

Für die Funktion Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei stehen die Besoldungsklassen BK 13 – BK 16 zur Verfügung. Die Einreihung in BK 13 erscheint der Gemeindeleitung angemessen, dies bei gleichbleibender Erfahrungsstufe. Frau Paratore ist mit dieser Einreihung einverstanden.

Trotz dieser Beförderung ist kein Nachtragskredit notwendig. Dies deshalb, weil die Anfang 2024 vakante Stelle im Steuerbereich (50%) erst per 1.8.2024 besetzt werden konnte (40%). Budgetiert war die 50%-Stelle für das ganze Jahr. Zudem wurde im Budget 2024 bereits eine mögliche Beförderung von Frau Paratore anteilmässig berücksichtigt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Gemeindeleitung folgenden

**Antrag:**

1. Frau Gloria Paratore wird zur Stellvertreterin Gemeindeverwalter Bereich Gemeindegemeinschaft befördert.
2. Die Beförderung erfolgt per 01.08.2024
3. Die Einreihung erfolgt in BK 13 / ES 7, welche auch für das Jahr 2025 gilt.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Frau Gloria Paratore wird zur Stellvertreterin Gemeindeverwalter Bereich Gemeindegemeinschaft befördert.
2. Die Beförderung erfolgt per 01.08.2024
3. Die Einreihung erfolgt in BK 13 / ES 7, welche auch für das Jahr 2025 gilt.

**13. Wahlantrag Mitarbeiter Hauswartung****Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 1.7.2024 hat der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, im Bereich der Hauswartung eine zusätzliche unbefristete 100%-Stelle zu schaffen. Gestützt auf diesen Beschluss hat die Verwaltung das Gespräch mit Herrn Mem Bezirgan gesucht, welcher die Lehre zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Bereich Hausdienst bei der Einwohnergemeinde Langendorf dieses Jahr äusserst erfolgreich abschloss.

Herr Bezirgan ist an der Stelle interessiert und hat das Bewerbungsdossier eingereicht (Anhang). Die Verwaltung schlägt Herr Bezirgan zur Wahl vor. Die Lohneinreihung wurde von der Verwaltung in Absprache mit der Leitung Hauswart vorgenommen, dies unter Berücksichtigung der Lohneinreihung der aktuellen Mitarbeiter im Bereich der Hauswartung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Infolge der Neuschaffung der Stelle ergeben sich für das Jahr 2024 folgende finanziellen Auswirkungen (Bruttolohnkosten gem. Antrag)

Mehrkosten für das Jahr 2024 (5 Monate)

Zus. 100%-Stelle	CHF 30'862
- Lehrling	<u>CHF 3'800</u>
Total 2024 (Nachtragskredit)	CHF 27'062

Wie im Antrag vom 1.7.2024 dargelegt, werden davon rd. 40% der Einwohnergemeinde Oberdorf verrechnet.

**Antrag:**

1. Herr Mem Bezirgan wird als Mitarbeiter Hauswartung per 1.8.2024 zu einem Pensum von 100% angestellt.
2. Die Lohneinreihung beträgt LK 9 / ES 10, was einem Jahreslohn von CHF 74'070.- entspricht (Brutto inkl. 13. Monatslohn).
3. Es wird ein Nachtragskredit von CHF 27'000 gesprochen (Kto. 2170.3010.00, Besoldung Hauswart, Lehrling).

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Herr Mem Bezirgan wird als Mitarbeiter Hauswartung per 1.8.2024 zu einem Pensum von 100% angestellt.
2. Die Lohneinreihung beträgt LK 9 / ES 10, was einem Jahreslohn von CHF 74'070.- entspricht (Brutto inkl. 13. Monatslohn).
3. Es wird ein Nachtragskredit von CHF 27'000 gesprochen (Kto. 2170.3010.00, Besoldung Hauswart, Lehrling).

**14. Hauswart Leitung: Beförderung****Ausgangslage**

Gemäss DGO § 43 können Angestellte in eine höher bewertete Lohnklasse befördert werden, wenn eine entsprechende Qualifikation des Vorgesetzten vorliegt. Die Wahl- oder Anstellungsbehörde befindet über die Beförderung.

Gemäss DGO § 1.1 lit b) haben Gemeindeversammlung und Gemeinderat u.a. dafür zu sorgen, dass für die Gemeindeangestellten eine leistungsgerechte Besoldung sichergestellt wird.

**Geschichtliches**

Herr Benjamin Gfeller hat seine Stelle am 1.6.2009 angetreten, dies als Nachfolger seines langjährigen Vorgängers, welcher in Pension ging. Die Stelle war damals noch die klassische Stelle des Schulhauswarts. Die Einstufung erfolgte in der BK 9.

In der Folge wurde durch die Firma Cleangreen in Zusammenarbeit mit Herrn Gfeller das Hausmeisterkonzept erarbeitet. Das Ziel war, einen Gesamtüberblick über den Umfang von Unterhalt und Reinigung sämtlicher Gemeindeliegenschaften zu erhalten und eine Funktion / Stelle zu schaffen, welcher die Zuständigkeit dieses Arbeitsgebietes zugeteilt wird. Herr Gfeller hat im Jahr 2011 die Ausbildung zum eidg. dipl. Hauswart erfolgreich abgeschlossen. Das Hausmeisterkonzept wurde im Jahr 2012 erfolgreich umgesetzt, weshalb Herr Gfeller in die BK 11 befördert wurde. Per 1.1.2013 wurde Anhang I der DGO angepasst. Die Funktion Schulhauswart wurde in Hauswartung Gemeindeliegenschaften umbenannt und um eine Besoldungsklasse erweitert (von BK 09 - 12 auf BK 10 - 13).

Mit der Übernahme der Hauswartdienstleistungen für die Einwohnergemeinde Oberdorf per Mitte 2018 wurde Herr Gfeller infolge der Erweiterung des Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsgebietes in die BK 13 befördert und in die ES 13 eingereiht. Im 2021 erreichte er die höchste Erfahrungsstufe und ist seither im Besitzstand.

Per 1.1.2019 wurde die Funktion Hauswartung Gemeindeliegenschaften in Anhang I der DGO in Hauswart Leitung umbenannt und die möglichen Besoldungsklassen von der BK 10 – BK 13 auf die BK 12 - BK 15 erhöht. Der Grund war die notwendige Angleichung der Funktion an diejenige des Chefs Werkhof, denn die Aufgaben und Pflichten, welche sich aus den Pflichtenheften der beiden Funktionen ergeben, sind identisch.

**Erwägung**

Herr Gfeller ist ein langjähriger, geschätzter und hochmotivierter Mitarbeiter. Er hat sich stark dafür eingesetzt, die seinerzeitige Stelle des klassischen Hauswartes in eine moderne und zeitgemässe Abteilung umzubauen. Auch bei der Übernahme der Hauswartdienstleistungen für die Einwohnergemeinde Oberdorf wirkte er stark mit und hat die Umsetzung erfolgreich bewältigt. Mit der Schaffung der zusätzlichen Stelle im Bereich der Hauswartung führt er ab diesem August 2 Personen mit Vollzeitstellen und 11 Reinigungskräfte im Stundenlohn.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Beförderung von der BK 13 in die BK 15 hat nicht primär einen unmittelbar höheren Lohn zum Ziel. In Anbetracht des mittlerweile 2 ½-jährigen Besitzstandes ist die Lohnerhöhung für das Jahr 2024 durch die beantragte Einstufung in ES 13 bescheiden (CHF 2'917/Jahr; für das Jahr 2024 CHF 1'215, weshalb kein Nachtragskredit beantragt wird). Die Beförderung soll

Herr Gfeller die ihm zustehende finanzielle Weiterentwicklung ermöglichen und den mittlerweile ungerechtfertigten Unterschied zur Einreihung des Chefs Werkhof beseitigen. Zudem: wäre die Stelle neu zu besetzen und die vorgeschlagene Person hätte das gleiche Alter, die gleiche Aus- und Weiterbildung und gleiche Berufserfahrung wie Herr Gfeller, so würde sie in der BK 15 eingestuft werden.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Daniel Hürlimann wünscht sich, die Beförderungen zukünftig nicht nachträglich, sondern für den kommenden Monat zu planen. Ansonsten unterstützt er den Antrag vollumfänglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Herr Benjamin Gfeller wird per 1.8.2024 in die BK 15 / ES 12 eingestuft.

**15. Primarschule Langendorf, Antrag Klassenassistentz Schuljahr 2024/2025**

**Ausgangslage**

Auf das neue Schuljahr 2024/2025 hin zieht eine Familie zu uns, deren Kinder vor knapp einem Jahr aus der Dominikanischen Republik in die Schweiz nachgezogen sind. Das Mädchen wird die zweit Klasse der PSL besuchen und der Junge die sechste. Bei Bekanntwerden des Umzugs der Familie hat sich die Heilpädagogin der abgebenden Schule (Zuchwil) bei mir gemeldet, um über die Erfahrungen mit dem Jungen (E.S.M. \*01.10.2012) zu berichten.

Demnach sind die Geschwister die letzten Jahre bei den Grosseltern in der Dominikanischen Republik aufgewachsen. Die Mutter konnte ihre Kinder letzten Sommer als Familiennachzug in die Schweiz holen. In Zuchwil ging E.S.M. nach seiner Ankunft in eine Fremdsprachenklasse. Allmählich wurde den Lehrpersonen klar, dass er weder lesen, noch schreiben, noch rechnen kann. In der Folge wurde der Junge in eine 5. Klasse teilintegriert und durch eine Klassenassistentz an den Vormittag begleitet. Unterdessen hat E.S.M. das Niveau eines Erstklässlers erreicht. Er ist kein geübter Lerner und verfügt kaum über Lernstrategien. Die Lernfortschritte stellen sich nur langsam und mit viel Begleitung ein. Auch verfügt der Junge über keinerlei anschlussfähiges Wissen, was jeden Unterricht an Schweizer Schulen für seine Vorerfahrung «unpassend» macht. Das bedeutet, dass er auch in NMG oder im Werkunterricht ständig angeleitet werden muss.

Letzte Woche hat das VSA für E.S.M. auf Antrag des SPD eine Verfügung für integrierte Sonderschulung (ISM) gesprochen. Das HPSZ hat eine geeignete Lehrperson, die die 8 bewilligten Lektionen an unserer Klasse 6b übernehmen kann gefunden.

Nach dem Übergabegespräch der Lehrerin (Nadja Crivelli) und Heilpädagogin (Sonia Plozza) an der Schule Zuchwil letzte Woche, sind wir zusammengesessen und haben nachgedacht, wie es möglich wird, den Jungen bei uns zu schulen und zu integrieren. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es ohne Assistenz nicht gehen wird.

**Erwägung**

Aus diesem Grund gelangen wir mit dem Antrag für 10 Lektionen Klassenassistentz an den Lenkungsausschuss:

Total Lektionen an der 6. Klasse:	30
Anzahl Lektionen mit ISM-Begleitung	08
Anzahl Lektionen mit SF-Begleitung	06
Anzahl Lektionen ohne Begleitung (Unterricht)	03
Anzahl Lektionen ohne Begleitung (Turnen)	03
<b><u>Total benötigte Lektionen mit Assistenz:</u></b>	<b>10</b>

**Antrag:**

In diesem Sinne stellen wir den Antrag auf 10 Lektionen Klassenassistenz an der Klasse 6b, gesprochen für E.S.M. befristet auf das SJ 2024/2025.

**Kostenfolge**

Bei einer Bewilligung des vorliegenden Antrages fallen zusätzliche Personalkosten an.

10 Lektionen x 38 Wochen à Fr. 35.00

**Total für das SJ 2024/2025: Fr. 13'300.--**

Durch eine angemessene Unterstützung von E.S.M. profitiert vor allem der Schüler selbst, darüber hinaus aber alle Schülerinnen und Schüler der Klasse sowie die Lehrpersonen. Es ist nicht möglich als Lehrperson an einer 6. Klasse gleichzeitig mit der Klasse im anspruchsvollen Übertrittsverfahren zu stecken und einem Schüler das Schreiben und Lesen beizubringen. Die Bewilligung dieses Antrags trägt dazu bei, dass die hohe Unterrichtsqualität an der Klasse auch im neuen Jahr aufrechterhalten werden kann.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Annette Lindenmann erläutert den Antrag und weist auf dessen Dringlichkeit hin. Markus Knellwolf erkundigt sich, ob auch eine Sonderschule in Erwägung gezogen wurde. Annette Lindenmann erklärt, dass ein neues Gesetz den Eltern die Entscheidung überlässt, ob ihr Kind integrativ oder separativ beschult werden soll. Sie betont, dass E.S.M keine kognitive Beeinträchtigung aufweist und daher in einer Sonderschule nicht gut aufgehoben wäre. Auf die Frage von Thomas Anderegg, ob dies mit der Mutter besprochen wurde, erklärt Annette Lindenmann, dass sie davon ausgeht, jedoch möglicherweise aufgrund der Sprachbarriere eine vollständige Verständigung nicht ganz einfach gewesen sein könnte. Sandra Marti erkundigt sich, wie es mit E.S.M. nach diesem Schuljahr weitergehen wird. Dies werde im Lenkungsausschuss noch diskutiert, so Annette Lindenmann. Es steht jedoch fest, dass die Situation nicht bis zum Ende der 9. Klasse durch eine Klassenassistenzen gelöst werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit **7 JA und 2 Enthaltungen:**

1. Für das Schuljahr 2024/2025 wird für die Klasse 6b eine Klassenassistenz mit einem Umfang von 10 Lektionen/Woche für E.S.M gesprochen.
2. Der Gemeinderat erwartet, dass im Laufe des Schuljahres 2024/2025 das weitere Vorgehen geklärt wird.

**16. Primarschule Langendorf, Antrag Finanzierung Timeout-Begleitung**

*Zwischenzeitlich hat sich Traktandum 16 erübrigt, da sich die Familie selber um ein Timeout kümmert. Der Lenkungsausschuss zieht also Traktandum 16 Antrag für die Finanzierung eines Timeouts zurück und kündigt gleichzeitig einen den neuen Bedingungen angepassten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt an.*

Markus Knellwolf äussert den Wunsch, dass auch für das andere betroffene Kind eine geeignete Begleitung oder Betreuung gefunden wird. Annette Lindenmann nimmt dies gerne so zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger  
Gemeindepräsident

Stefan Schneider  
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore  
Protokollführerin